

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 6. November 2019

AKTUELLES

Wertloser Verfall von Aktien und Anleihen – ist der Verlust abziehbar?

Sehr geehrte Damen und Herren,

verfällt ein Optionsrecht wertlos, kann der entstandene Verlust steuerlich berücksichtigt werden. Unklar war bisher, was geschieht, wenn Aktien oder Anleihen wertlos werden. Ausgangspunkt ist folgender Sachverhalt: Eine in Schwierigkeiten geratene Bank wurde verstaatlicht. Damit verfielen Anleihen, die das Institut zur Mittelbeschaffung herausgegeben hatte, wertlos.

Der Grundsatz gilt, dass ein Verlust aus Aktiengeschäften und Anleihen abzugsfähig ist, wenn der Verlust nicht durch einen Kursrückgang auf dem Papier entstanden ist, sondern durch den Verkauf der Wertpapiere auch tatsächlich realisiert wurde.

Doch das Finanzamt erkannte die Verluste nicht an, weil es zu keinem Verkauf der nun wertlos gewordenen Anleihen kam.

Hiergegen wehrte sich der Steuerpflichtige und legte beim Finanzgericht Düsseldorf Klage ein mit der Begründung, dass im Zuge der Verstaatlichung der Bank die Anleihen auf den niederländischen Staat übergegangen seien und der Steuerpflichtige/Kläger somit ohne Entschädigung enteignet wurde.

Das Finanzgericht gab dem Kläger Recht und entschied, dass der Verlust auch ohne eine Verlustbescheinigung der Depotbank steuerlich anzuerkennen sei, obwohl keine Veräußerung vorlag.

(Finanzgericht Düsseldorf, Urteil vom 25.09.2018, Az.: 13 K 93/16)

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

*„Es kann nicht sein, dass Spekulation auf
Kosten der Steuerzahler stattfinden kann.“*

*Wolfgang Clement (*1940)*

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de